

**Anlage 1 a**

An die  
 Bezirksregierung  
 Dezernat 37  
 Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

**A n t r a g**

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW  
 hier: Förderung der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)  
 Bezug: Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBL. NRW. S. 253)

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel.: (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl  Bezeichnung des Kreditinstitutes



2.2

Dienstanschrift der RAA:  
.....  
.....  
.....  
Telefon: ( ..... ).....

2.3 Angaben über die organisatorische Einordnung:

.....  
.....  
.....  
.....

2.4 Angaben über den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung insgesamt oder in klar abgrenzbaren größeren Stadtteilen bzw. Wohnbereichen:\*

.....  
.....  
.....  
.....

3. **Finanzierungsplan, beantragte Zuwendung**

Voraussichtliche Personalausgaben für die unter 2.1 aufgeführten Fachkräfte, die überwiegend in der außerschulischen Arbeit eingesetzt sind  
= ..... €.  
Zu den vg. Personalausgaben wird eine Zuwendung beantragt.

\* Nur bei Erstanträgen ausfüllen.

**4. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1** die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 4.2** insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen werden:
- Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie deren Eltern über Bildungs- und Ausbildungswege, Vermittlung von weiterer Beratung;
  - Unterstützung und verantwortliche Mitwirkung bei der Beratung von Seiteneinsteigern;
  - Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf;
  - Beratung der Schulen bei der Einrichtung von Förderangeboten für Schülerinnen und Schüler aus Zuwandererfamilien;
  - Unterstützung der Elternarbeit der Schulen und außerschulischen Einrichtungen;
  - Beratung anderer Einrichtungen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Koordinierung zwischen Schulen und anderen Einrichtungen;
  - Hilfen bei der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Trägern der Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit;
  - Entwicklung und Erprobung von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien; Erfahrungstransfer in Regeleinrichtungen;
  - Zusammenarbeit in der interkulturellen Arbeit mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, Beratung der dort Beschäftigten, Erprobung neuer Konzepte.
- 4.3** die RAA mit ihren Partnern in einem Gremium zusammenarbeitet, in dem außer ihr selbst ihr Träger, die Schulaufsicht und örtliche Träger der außerschulischen Arbeit vertreten sind.
- 4.4** die Stelleninhaberinnen und -inhaber nicht aus dem Landesjugendplan-Programm „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ (Pos. VIII der Richtlinien zum Landesjugendplan / RdErl. des MFJFG vom 30.10.2002 – IV – 6411.2 - ) gefördert werden.
- 4.5** Außerdem erklärt der Antragsteller, dass
- Stellen für die außerschulische Arbeit bereitgestellt werden;
  - geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden;
  - für die Verwaltungsarbeit Personal zur Verfügung gestellt wird;
  - die Verwaltungskosten (u.a. Reisekosten), sowie die Kosten für Lehr- und Lernmittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)